

**Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes / Städtische  
Internetkarte über Mobilfunkanlagen in München**

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 15.07.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
<b>A. Münchner Vorsorgemodell 2003;     Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes</b>	<b>1</b>
1. Erstmalige Überschreitung des 10%-Vorsorgewerts bei der Wiesn 2012 / Einhaltung bei der Wiesn 2013	2
2. Neues Mobilfunkkonzept / Interimslösung für die Wiesn 2014	3
3. Überschreiten der stadtinternen Befassungsschwelle bei der Wiesn 2014	3
<b>B. Städtische Internetkarte über Mobilfunkanlagen auf     dem Gebiet der Landeshauptstadt München /     Verlinkung auf die Karte der Bundesnetzagentur     (BNetzA)</b>	<b>5</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>6</b>

**I. Vortrag des Referenten**

**A. Münchner Vorsorgemodell 2003;  
Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes**

Die Stadt bietet den Mobilfunkbetreibern zum Oktoberfest auf der Theresienwiese Standorte für die Errichtung von Mobilfunkstationen an. Für die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes gilt das vom Umweltschutzausschuss am 03.06.2003 und das von der

Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02318) beschlossene und bei der Vermietung städtischer Objekte zu beachtende sog. Münchner Vorsorgemodell 2003. Danach dürfen die Mobilfunk-Immissionen der dort errichteten, temporären Mobilfunksendeanlagen in der Umgebung der Theresienwiese den gesetzlich vorgegebenen Grenzwert zu nicht mehr als 10% ausschöpfen. Die mit dem Bau und der Vermietung städtischer Liegenschaften und Gebäude befassten Referate setzen das Münchner Vorsorgemodell zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt um. Beim Oktoberfest schließt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Vertrag mit den jeweiligen Mobilfunkbetreibern, sobald das Referat für Gesundheit und Umwelt mitteilt, dass das „Münchner Vorsorgemodell 2003“ eingehalten wird. Der zum Schutz der Wiesnanwohner/innen im Umfeld der Theresienwiese geltende 10%-Vorsorgewert stellt die stadt-interne Befassungsschwelle dar, bei deren Überschreitung eine Einzelfallentscheidung über eine evtl. Vermietung herbeizuführen ist.

#### **1 Erstmalige Überschreitung des 10%-Vorsorgewerts an einem der beiden maßgeblichen Immissionsorte bei der Wiesn 2012 / Einhaltung bei der Wiesn 2013**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt informierte den Umweltausschuss durch Bekanntgabe in der Sitzung am 03.07.2013 über die erstmalige Überschreitung des 10%-Vorsorgewerts bei der Wiesn 2012. Entgegen der von den Mobilfunkbetreibern vorgelegten Prognose hatten die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführten Messungen am Immissionsort 2 „Theresienhöhe 10“ eine Grenzwertausschöpfung der Feldstärke in Höhe von **11,2%** (lt. Prognose 9,31%) ergeben, am Immissionsort 1 „Bavariaring 26“ betrug die Grenzwertausschöpfung der Feldstärke 4,4% (lt. Prognose: 5,62%). Zu der Immissionsbelastung trugen lt. Aussage des Bayerischen Landesamts für Umwelt maßgeblich 2 GSM-Sektoren des nahe gelegenen Standorts „Wiesn Nordwest 1“ bei, die den Grenzwert für die elektrische Feldstärke alleine bereits zu 7,05 bzw. 4,59% ausschöpften. Alle betrachteten Mobilfunkstationen unterschritten aber die Grenzwerte der 26. BImSchV deutlich.

Für die Wiesn 2013 ergab die Immissionsprognose, dass die Einhaltung des 10%-Vorsorgewerts trotz notwendiger Erweiterungen durch die dabei getroffenen Optimierungsmaßnahmen möglich sein wird. Die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt während der Wiesn 2013 durchgeführte Messung hat am Immissionsort 1 „Bavariaring 26“ eine Grenzwertausschöpfung der Feldstärke in Höhe von 5,05% (lt. Prognose: 7,88%) und am Immissionsort 2 „Theresienhöhe 10“ eine Grenzwertausschöpfung in Höhe von 9,36% (lt. Prognose 9,68%) ergeben. Die Befassungsschwelle für den Stadtrat wurde 2013 damit prognosegemäß unterschritten.

## **2 Neues Mobilfunkkonzept / Interimslösung für die Wiesn 2014**

Es hat sich bei der Wiesn 2012 gezeigt, dass das seit 10 Jahren angewandte Mobilfunkkonzept, insbesondere aufgrund des inzwischen immensen Angebots an Diensten, technisch und kapazitiv an seine Grenzen stößt. Treiber ist der Datenverkehr, der bei allen Netzbetreibern zu einer Erweiterung auf den neuen Mobilfunkstandard LTE (Long Term Evolution) führt. Die von den Kunden erwartete hochwertige Mobilfunkversorgung auf der Wiesn erfordert somit einen weiteren Ausbau.

In der Bekanntgabe vom 02.07.2013 berichtete das Referat für Gesundheit und Umwelt, dass die Netzbetreiber aufgrund des Images des Oktoberfestes für alle Beteiligten ein neues, abgestimmtes und langfristig angelegtes Konzept für eine hochwertige Mobilfunkversorgung entwickeln. Das Konzept soll dabei dem „Münchner Vorsorgemodell 2003“ entsprechen und damit im Einklang mit den Interessen eines vorsorgenden Immissionsschutzes stehen. Für Events dieser Größe ist bisher kein vergleichbares Konzept bekannt, so dass es für das größte Volksfest einmalig sein wird. Beabsichtigt ist ein Konzept mit zentral aufgebauter Systemtechnik und mit bis zu 42 dezentral verteilten und unterirdisch durch ein Glasfasernetzwerk verbundenen Mobilfunkstandorten. Die verwendete Technik soll zu einer deutlich niedrigeren Leistungsabgabe der einzelnen Mobilfunkstationen und zu entsprechend niedrigerer Emission führen, die noch durch eine Prognose nachzuweisen ist. Nach Aussage der Netzbetreiber wird davon ausgegangen, dass die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes auf der Basis des neuen Konzeptes das 10%-Kriterium in den angrenzenden Wohnbereichen einhalten wird.

Die grundsätzliche technische Machbarkeit des neuen Konzeptes mit zahlreichen zusätzlichen Wiesnstandorten ist lt. Aussage der Netzbetreiber zwischenzeitlich gewährleistet, die konkrete Umsetzung unter Berücksichtigung konkurrierender Raumnutzungen müsse jedoch noch mit der Stadt abgestimmt werden. Die Netzbetreiber prüfen zunächst den Budgetrahmen der derzeitigen konzeptionellen Überlegungen. Die Nachfrageentwicklung spräche ganz klar für eine grundlegende Neukonzeption, eine Umsetzung sei allerdings frühestens für die Wiesn 2015 möglich.

## **3 Überschreiten der stadtinternen Befassungsschwelle bei der Wiesn 2014**

Die Mobilfunkversorgung der Wiesn 2014 muss als Interimslösung noch auf dem aktuell angewandten Mobilfunkkonzept erfolgen. Dabei ist lt. Aussage der Netzbetreiber aufgrund der gestiegenen Anforderungen in Summe eine erhebliche Ausweitung der UMTS- und LTE-Kapazitäten notwendig.

Nach der von den Mobilfunkbetreibern am 28.05.2014 vorgelegten Immissionsprognose für die temporären Standorte während des Oktoberfestes 2014 ist davon auszugehen, dass bei Ausschöpfung der Optimierungspotentiale das 10%-Kriterium überschritten wird.

Nach der Prognose hat die Summation der Immission, verursacht durch die temporären Standorte auf dem Oktoberfestgelände und durch die Bestandsstandorte der Umgebung (Messung vom Oktober 2013) folgende Grenzwertausschöpfungen an den beiden maßgeblichen Immissionsorten IO1 „Bavariaring 26“ und IO2 „Theresienhöhe 10“ ergeben:

	IO 1	IO 2
Immission durch Bestandsstandorte	4,56%	2,22%
Ergebnisse der Prognose für die temporären Standorte 2014	9,53%	8,88%
Summenimmission	<b>10,56%</b>	9,15%

Da der im Münchner Vorsorgemodell 2003 genannte Vorsorgewert von 10% überschritten ist, kann das Referat für Gesundheit und Umwelt der Vermietung auf der Basis der vorliegenden Planung nicht zustimmen. Nach dem Münchner Vorsorgemodell 2003 ist bei Überschreiten der stadtinternen Befassungsschwelle dem Umweltausschuss das Ergebnis der Immissionsprognose für den Anlagenstandort auf dem städtischen Grundstück vorzulegen und eine Einzelfallentscheidung über eine eventuelle Vermietung zu treffen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt im Hinblick auf die relativ geringe und temporär, d.h. für die Dauer des Oktoberfestes, vorliegende Überschreitung des 10%-Kriteriums vor, der Vermietung für die Wiesn 2014 zuzustimmen.

Für das Oktoberfest 2014 wird das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Messung fordern. Zu erwähnen ist, dass die gemessene Grenzwertausschöpfung der Feldstärke die Prognosewerte auch unterschreiten kann, so dass erst nach Vorliegen der Messergebnisse feststeht, ob die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes 2014 tatsächlich zu einer Überschreitung des 10%-Kriteriums geführt hat.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird nochmal auf die Netzbetreiber einwirken, die Anlagenkonfiguration unter Minimierungsgesichtspunkten zu optimieren, um am Immissionsort IO 1 „Bavariaring“ die Belastung zu reduzieren.

**B) Städtische Internetkarte über Mobilfunkanlagen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München / Verlinkung auf die Karte der Bundesnetzagentur (BNetzA)**

Zu dieser Thematik wird dem Stadtrat Folgendes bekannt gegeben:

Eine ständig aktualisierte Karte der Mobilfunkanlagen in München existiert seit dem Inkrafttreten der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) am 01.01.1997. Die Karte ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft\\_und\\_Strahlung/Mobilfunk.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Mobilfunk.html)

Die BNetzA betreibt eine eigene Karte (EMF [Elektromagnetische Felder] -Datenbank mit Karte) über Mobilfunkanlagen, die für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Internet abrufbar ist. Daraus sind auch alle Münchner Mobilfunkanlagen, die sich in einer Straße befinden, ersichtlich.

Die städtische Karte über Mobilfunkanlagen wird nicht mehr weiter gepflegt. Unter o.g. Internetadresse ist bereits auf die Mobilfunkkarte der BNetzA verlinkt.

Seit Novellierung der 26. BImSchV zum 22.08.2013 ist eine eigene Datenpflege für die Mobilfunkkarte durch das RGU sehr aufwendig. Informationen hierfür müssen jetzt aus einem zentralen Datenportal der BNetzA für Kommunen und Landesbehörden abgerufen werden. Vorher wurden diese Daten den Kommunen in Papierform übermittelt. Ferner wurden von Seiten der BNetzA datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, wenn in der Münchner Mobilfunkkarte die Hausnummer, auf der sich die Antenne befindet, eine namentliche Nennung des Netzbetreibers der Antenne sowie technische Details (Antennenkonfiguration) veröffentlicht werden. Die Umstellung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Die Mobilfunkseite des RGU (inkl. Mobilfunkkarte) hatte im Jahr 2013 nach einer Statistik von RGU-Öffentlichkeitsarbeit ca. 730 Besucher/innen. Im Jahr 2013 wurden durch das RGU neunzehn Anfragen und Beschwerden zu Mobilfunkanlagen (bei ca. 1160 Mobilfunkantennenstandorten) schriftlich bearbeitet. Ein immissionsschutzrechtlicher Schwerpunkt liegt somit nicht mehr auf dem Thema. Eine Information über die Mobilfunkantennenstandorte auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München ist durch die Mobilfunkkarte der BNetzA weiterhin gewährleistet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin/der zuständige Verwaltungsbeirat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

- 1 Der Vermietung der auf der Immissionsprognose vom 27. Mai 2014 basierenden temporären Mobilfunkstandorte während des Oktoberfestes 2014 wird zugestimmt.
- 2 Der Stadtrat wird über die Messergebnisse der Wiesn 2014 informiert und im Falle einer Überschreitung mit einer Handlungsempfehlung befasst.
- 3 Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen, dass die städtische Karte über Mobilfunkanlagen nicht mehr weiter gepflegt wird und im städtischen Internetauftritt auf die aktuelle Karte über Mobilfunkanlagen der Bundesnetzagentur verlinkt wird.
- 4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).